

# Amtsblatt für die Stadt Bergen

44. Jahrgang

Bergen, den 26. Juni 2014

Nr. 3

## Zukunftsgestalter gesucht!

Die Stadt Bergen hat die Vorschläge aus der Zukunftswerkstatt thematisch zusammen geführt und wird die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Gedanken und Wünsche in Arbeitskreisen genauer untersuchen, die Umsetzung erörtern und das weitere Vorgehen entscheiden. Aus den politischen Gruppierungen sind Teilnehmer benannt worden – jetzt werden Gestalter und Visionäre aus der Bevölkerung gesucht. Wenn Sie Interesse haben, aus den Vorschlägen der Zukunftswerkstatt eine Empfehlungsliste zu erarbeiten, melden Sie sich gern. Die Stadt freut sich über Ihre tatkräftige Mitarbeit!

Zur Vorbereitung der Beratungen sind Arbeitskreise und Sachthemen festgelegt worden. Die im Aufgabenfeld Tourismus aufgeführten Ideen werden in bereits bestehenden Programmgruppen bearbeitet. Alle anderen Arbeitskreise werden in absehbarer Zeit gebildet und anschließend ihre Tätigkeit aufnehmen – Ist Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bei Frank Juchert, Telefon 05051 – 479-60 oder unter frank.juchert@bergen-online.de.

Die nicht abschließend aufgeführten Themenfelder und Inhalte finden Sie hier:

AK 1 Freizeit & Kultur <i>Frau Hoopmann</i>	AK 2 Verkehr <i>Herr Heins</i>	AK 3 Wirtschaft <i>Herr Becker</i>	AK 4 Tourismus <i>Frau Thumann</i>	AK 5 Stadtplanung <i>Herr Baltzer</i>
Cafés, Restaurants, Biergärten	Bahnhof mit Ö/SPNV	High-Speed Internet	Hotel Schloss Bredebeck	Parkanlagen statt Hochhäusern
Freibad	ÖPNV Celle-Soltau	Hofläden	Einbeziehung der Ortsteile	Rückbau von Hochhäusern & Wohnblöcken
Public-viewing Friedensplatz	Busverbindung nach Soltau	Regionale Produkte	Salinen-Abitur	Konversionsmittel für Abriss
Kino	Anbindung an die BAB	Ansiedlung Großunternehmen	Radwege	Natur
Badeteich / Naturbad	Umgehungsstraße	Standortmarketing	Golfplatz	Seniorenpark Wohld
Museum Römstedthaus	Schnellbus nach Hamburg	Firmen anwerben	Bergen zum Ausflugziel	Nachnutzung brit. Wohnhäuser als Mehrgenerationsh.
Spaßbad			Kontakt mit Reiseanbietern	Fachklinik mit Reha-Zentrum
			Ausbau zum Touristikstandort	

www.bergen-online.de

Wir sagen Danke!

Danke an 112 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die am 25. Mai für einen reibungslosen Ablauf der Europa-, Landrats- und Bürgermeisterwahl gesorgt haben.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>3</b>
Bauleitplanung	3
42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen Fassung 1982 – Grünwald	3
Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 6 „Bahnhofstraße“ 4. Änderung mit „Örtliche Bauvorschrift“ und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen	3
Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 6 „Bahnhofstraße“ 5. Änderung mit „Örtlicher Bauvorschrift“ und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen	4
Bebauungsplan der Stadt Bergen, Sülze Nr. 11 „Biomasseanlage Dahlbrücke Erweiterung“	4
Wahlen	5
Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 in der Stadt Bergen	5
Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrates für den Landkreis Celle am 25. Mai 2014 in der Stadt Bergen	5
Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters für die Stadt Bergen am 25. Mai 2014 in der Stadt Bergen	6
<b>UNTERHALTUNGSVERBAND MEISSE</b>	<b>6</b>
Gewässerunterhaltung 2014	6
<b>BEKANNTMACHUNGEN STÄDTISCHER BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN</b>	<b>7</b>
Stadtbad wegen Revision vorübergehend geschlossen	7
Härtebereiche und Zusatzstoffe für das Trinkwasser	7
Öffnungszeiten des Stadtbades	7
Ansprechpartner und Störungsdienste	7
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>7</b>
Zuwendung und Spenden	7
Das Fundbüro der Stadt Bergen teilt mit	8
Tag der Ehrenamtlichen	8
<b>FAMILIEN-UND SENIORENSERVICEBÜRO</b>	<b>8</b>
Fördermaßnahmen für Ferienpassaktion 2014 /Stadt Bergen	8
<b>TERMINKALENDER</b>	<b>8</b>

## **Veranstaltungskalender der Stadt Bergen**

**Interessante Veranstaltungen und Aktivitäten**

**finden Sie auf [www.bergen-online.de](http://www.bergen-online.de)**

***Wussten Sie schon?***

**Sie können Ihre Veranstaltungen kostenlos, auch gern mit Bild,  
im Veranstaltungskalender eintragen:**

***Ausflüge, Ausstellungen, Feiern, Feste, Gesundheit, Hobby, Konzerte,  
Kirche, Kurse, Musik, Märkte, Sammlungen, Tag der offenen Tür, Vorträge, ...***

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

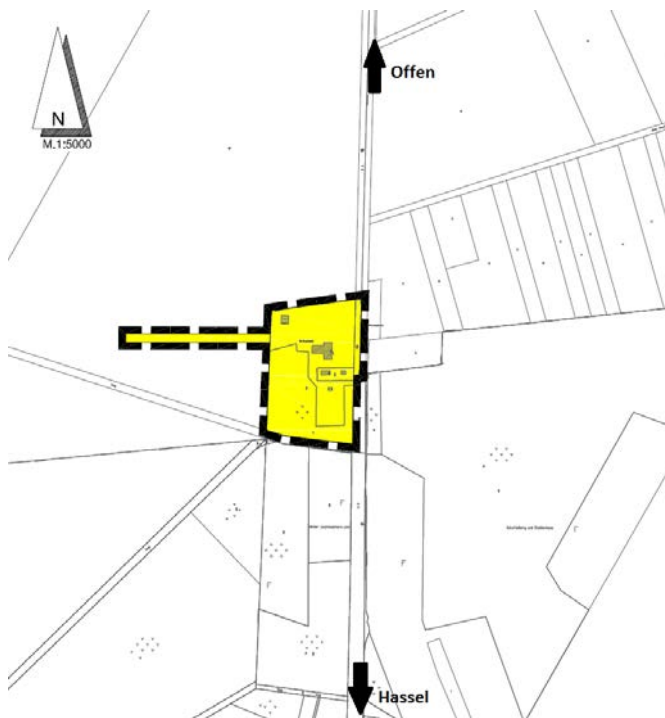
### Bauleitplanung

#### 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen Fassung 1982 – Grünewald

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 12.06.2014 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen Fassung 1982, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2014 die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der 42. Änderung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für den Betrieb eines Waffengeschäfts mit unterirdischem Schießstand und beinhaltet die Liegenschaften „Hassel 28, 28A“ und Teilbereiche eines westlich angrenzenden Flurstücks. Das Änderungsgebiet liegt in der Gemarkung Hassel, Flur 5. Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dunkel umrandet dargestellt.



Karte, herausgegeben von der LGLN Wolfsburg - Katasteramt Celle, der Stadt Bergen für Bauleitplanungszwecke zur Vervielfältigung freigegeben.

In der Zeit vom 04.07.2014 bis einschließlich 05.08.2014 besteht Gelegenheit, sich gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bergen, Deichend 3-7, zu informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Die Planunterlagen werden im Foyer des Rathauses öffentlich zugänglich gemacht.

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
Di. 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Do. 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr,  
oder nach Vereinbarung

Rathaus der Stadt Bergen, Deichend 3-7, Zimmer 22

Auskunft erteilt Frau Kling, Tel.-Nr.: 05051/47948.

#### Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 6 „Bahnhofstraße“ 4. Änderung mit „Örtliche Bauvorschrift“ und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2014 den Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 6 „Bahnhofstraße“, 4. Änderung mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dunkel umrandet dargestellt.



Karte, herausgegeben von der LGLN Wolfsburg - Katasteramt Celle, der Stadt Bergen für Bauleitplanungszwecke zur Vervielfältigung freigegeben.

Der Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung liegen im Rathaus der Stadt Bergen, Zimmer 21, Deichend 3 7, 29303 Bergen öffentlich aus. Jeder hat das Recht, die Satzung nebst Begründung während der Öffnungszeiten einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu verlangen. Die Auslegung ist unbefristet.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und den Flächennutzungsplanes für die Wirksamkeit der vorbezeichneten Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bergen geltend gemacht worden ist.

Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Bergen schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem kann gem. § 10 (6) i. V. m. § 10 (2) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Bergen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung eintretender Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



Öffnungszeiten: Mo. und Mi. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
Di. 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Do. 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr,  
oder nach Vereinbarung

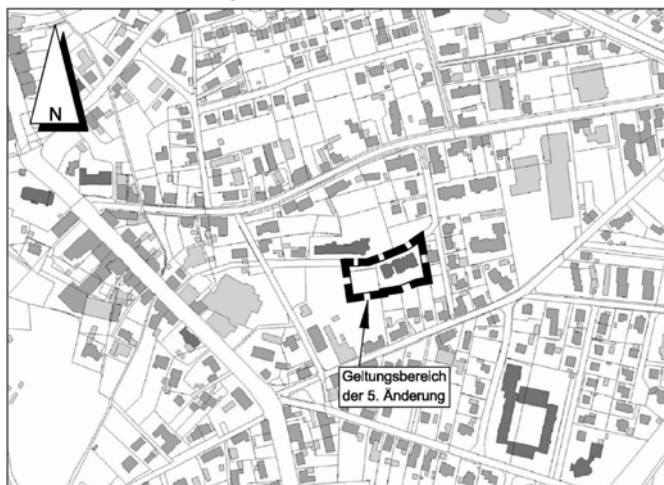
Mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Bergen Nr. 3 am 26.06.2014 tritt die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

## STADT BERGEN – Der Bürgermeister

### **Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 6 „Bahnhofstraße“ 5. Änderung mit „Örtlicher Bauvorschrift“ und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bergen, Bergen Nr. 6 „Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und „Örtlicher Bauvorschrift“ einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Bergen, Flur 1 und beinhaltet die Liegenschaften Neuer Weg 5 und 7. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit der Kinderkrippe Neuer Weg um einen zusätzlichen Bewegungsraum. Der Bereich ist in der nachfolgenden Karte dunkel umrandet dargestellt.



Karte, herausgegeben von der LGLN Wolfsburg - Katasteramt Celle, der Stadt Bergen für Bauleitplanungszwecke zur Vielfältigung freigegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung, „Örtlicher Bauvorschrift“ und Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegen in der Zeit vom 04.07.2014 bis einschließlich 05.08.2014 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Foyer des Rathauses öffentlich aus. Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle. Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, sich während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bergen über die Planung zu informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass aber nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
Di. 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Do. 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr,  
oder nach Vereinbarung

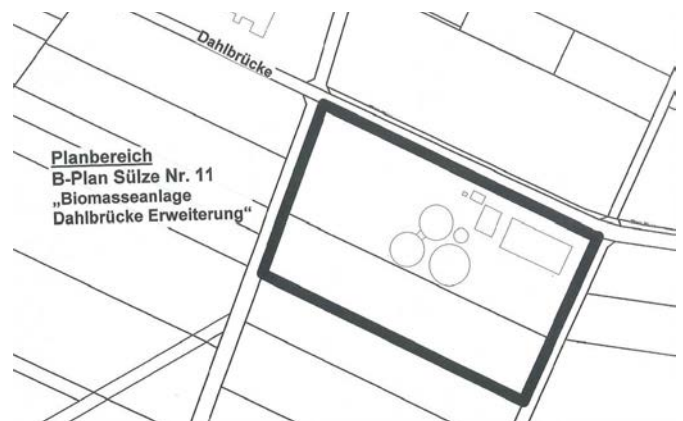
Rathaus der Stadt Bergen, Deichend 3-7, Zimmer 22

Auskunft erteilt Frau Kling, Tel.-Nr.: 05051/47948.

### **Bebauungsplan der Stadt Bergen, Sülze Nr. 11 „Biomasseanlage Dahlbrücke Erweiterung“**

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2013 den Bebauungsplan der Stadt Bergen, Sülze Nr. 11 „Biomasseanlage Dahlbrücke Erweiterung“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dunkel umrandet dargestellt.



Karte, herausgegeben von der LGLN Wolfsburg - Katasteramt Celle, der Stadt Bergen für Bauleitplanungszwecke zur Vielfältigung freigegeben.

Der Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung liegen im Rathaus der Stadt Bergen, Zimmer 21, Deichend 3 7, 29303 Bergen öffentlich aus. Jeder hat das Recht, die Satzung nebst Begründung während der Öffnungszeiten einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu verlangen. Die Auslegung ist unbefristet.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und den Flächennutzungsplanes für die Wirksamkeit der vorbezeichneten Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bergen geltend gemacht worden ist.

Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Bergen schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem kann gem. § 10 (6) i. V. m. § 10 (2) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Bergen unter Bezeichnung der

verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung eintretender Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
Di. 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Do. 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr,  
oder nach Vereinbarung

Mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Bergen Nr. 3 am 26.06.2014 tritt die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**STADT BERGEN – Der Bürgermeister**

## Wahlen

### Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 in der Stadt Bergen

Zahl der Wahlberechtigten	9.996	
Zahl der Wählerinnen und Wähler (einschließlich 592 Briefwählern)	5.095	50,97 %
Ungültige Stimmen	40	0,79 %
Gültige Stimmen	5.055	99,21 %

1	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	2.736	54,12 %
2	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.201	23,76 %
3	<b>GRÜNE</b> BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN	303	5,99 %
4	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	106	2,10 %
5	<b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	101	2,00 %
6	<b>Tierschutzpartei</b> PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	42	0,83 %
7	<b>PIRATEN</b> Piratenpartei Deutschlands	35	0,69 %
8	<b>REP</b> DIE REPUBLIKANER	12	0,24 %
9	<b>FAMILIE</b> Familien-Partei Deutschlands	31	0,61 %
10	<b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER	33	0,65 %
11	<b>PBC</b> Partei Bibeltreuer Christen	9	0,18 %
12	<b>Volksabstimmung</b> Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen	7	0,14 %
13	<b>ÖDP</b> Ökologisch-Demokratische Partei	6	0,12 %
14	<b>AUF</b> AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen in Deutschland	10	0,20 %
15	<b>CM</b> CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten	5	0,10 %
16	<b>DKP</b> Deutsche Kommunistische Partei	3	0,06 %
17	<b>BP</b> Bayernpartei	2	0,04 %
18	<b>PSG</b> Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale	0	0,00 %
19	<b>BüSo</b> Bürgerrechtsbewegung Solidarität	0	0,00 %
20	<b>AfD</b> Alternative für Deutschland	360	7,12 %
21	<b>PRO NRW</b> Bürgerbewegung PRO NRW	0	0,00 %
22	<b>MLPD</b> Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	0	0,00 %
23	<b>NPD</b> Nationaldemokratische Partei Deutschland	33	0,65 %
24	<b>Die PARTEI</b> Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	20	0,40 %

### Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrates für den Landkreis Celle am 25. Mai 2014 in der Stadt Bergen

Zahl der Wahlberechtigten	10.748	
Zahl der Wählerinnen und Wähler (einschließlich 586 Briefwählern)	5.194	48,33 %
Ungültige Stimmen	69	1,38 %
Gültige Stimmen	5.125	98,62 %

1	<b>CDU</b> Wiswe, Klaus	3.460	67,51 %
2	<b>SPD</b> Sommer, Gerald	857	16,72 %
3	<b>WG Landkreis</b> Hoppenstedt, Albrecht	808	15,77 %

## Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters für die Stadt Bergen am 25. Mai 2014 in der Stadt Bergen

Gemäß § 39 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich das vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 26. Mai 2014 festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl bekannt.

Die neue siebenjährige Wahlperiode des Bürgermeisters beginnt am 1. November 2014

Zahl der Wahlberechtigten	10.732	
Zahl der Wählerinnen und Wähler (einschließlich 587 Briefwählern)	5.189	48,35 %
Ungültige Stimmen	102	1,97 %
Gültige Stimmen	5.087	98,03 %

1	<b>CDU</b> Prokop, Rainer	3.494	68,68 %
2	<b>SPD</b> Horrer, Randolph	1.593	31,32 %

Nach § 45 g Abs. 2 Satz 2 NKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 2.544 Stimmen.

Der Bewerber Rainer Prokop hat mit 3.494 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit gewählt.

Jede/r Wahlberechtigte, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht haben, können gegen die Gültigkeit der Wahlen Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist beim Gemeindewahlleiter im Rathaus in Bergen, Deichend 3 - 7, Zimmer 12, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

### DER GEMEINDEWAHLLeiter

## UNTERHALTUNGSVERBAND MEISSE

### Gewässerunterhaltung 2014

Der Unterhaltungsverband Meisse wird in der Zeit zwischen dem 1. Juli und 20. Dezember die Gewässer 2. Ordnung in seinem Verbandsgebiet bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen.

- Anlieger und Hinterlieger haben gemäß Unterhaltungsverordnung des Landkreises ([www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/umwelt-und-laendlicher-raum/wasserwirtschaft/bodenschutz/gewaesserunterhaltung.html](http://www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/umwelt-und-laendlicher-raum/wasserwirtschaft/bodenschutz/gewaesserunterhaltung.html)) die Befahrung der Gewässerränder in einem 5,00 m breiten Streifen entlang der oberen Böschungskante mit Räumgeräten zu dulden und die Befahrbarkeit zu gewährleisten!
- Anlieger haben bei der Nutzung ihrer Grundstücke die Erfordernisse des Uferschutzes zu beachten. Anlieger und Hinterlieger müssen das Einebnen des Aushubes auf ihren Grundstücken dulden, wenn es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- Im Gewässerrandstreifen vorhandene Hindernisse sind zu entfernen; vorhandene Einrichtungen (z.B. Dränausmündungen) in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z.B. Weidepumpen). Dränausmündungen sind unter die Böschungsfäche einzutiefen.
- Als Viehweide genutzte Gewässergrundstücke sind beim Weidegang entlang des Ufers grundsätzlich mit einem kehrenden und zuverlässigen Zaun zu versehen. Der Zaun ist in einem Abstand von mindestens 1,00 m von der oberen Böschungskante zu setzen. Der Uferzaun darf nicht höher als 1,00 m sein.
- Bei befahrbarem Gewässerrand sind Querzäune beidseitig und 1,00 m von der oberen Böschungskante ansetzend mit mindestens 4 m breiten und einfach zu öffnenden Durchfahrten zu versehen. Die Durchfahrten sind im o.g.

Zeitraum unverschlossen zu halten.

- Es wird darauf hingewiesen, dass Schäden, die durch Nichtvorhandensein von Durchfahrten in den Querzäunen oder die an oder durch nicht erkennbare Hindernisse entstehen, durch den Anlieger zu verantworten sind.
- Ackergrundstücke dürfen nur in einem Abstand von mindestens 1,00 m von der oberen Böschungskante beackert werden. Bei bestellten Ackerflächen besteht zur Herstellung des ordnungsgemäßen Abflusses, ebenso wie bei Grünland, die Notwendigkeit den Gewässerrandstreifen zu befahren. Die Anlieger sind verpflichtet, die Ufergrundstücke so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltungsarbeiten nicht verzögert und beeinträchtigt werden. Der Unternehmer hat den Auftrag, die Flächen auch bei Zuwiderhandlungen zu befahren. Die rechtzeitige Aberntung des Randstreifens auf beiden Gewässerseiten wird empfohlen, um Konflikte zu vermeiden. Auf im o.g. Zeitraum nicht abgeernteten oder schon wieder bestellten Flächen entstehende Kulturschäden kann kein Schadensersatz geleistet werden.
- Offene Viehtränken innerhalb des Abflussquerschnittes sind nicht gestattet und müssen entfernt werden. Für die Viehtränkung sind Weidepumpen einzusetzen.
- Bauliche Anlagen jeglicher Art im Gewässernahbereich erfordern u.a. eine wasserrechtliche Anlagengenehmigung.
- Das Ablagern von Abfällen, u.a. von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig.
- Die Anlieger haben zu dulden, dass der zur Unterhaltung Verpflichtete die Ufer bepflanzt, soweit es für die Unterhaltung erforderlich ist.
- Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Unterhaltungsverordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zur Abstimmung erhalten Sie beim Unterhaltungsverband weitere Informationen unter der Tel.-Nr. 05141 / 9388-22 oder -96.



## BEKANNTMACHUNGEN STÄDTISCHER BETRIEBE UND EINRICHTUNGEN

### Stadtbad wegen Revision vorübergehend geschlossen

Das Schwimmbad in Bergen ist vom 08.09. bis 29.09.2014, 14:00 Uhr, wegen Revisionsarbeiten geschlossen. Informationen zum Stadtbad sind im Internet unter [www.bergen-online.de](http://www.bergen-online.de) in der Rubrik Einrichtungen & Vereine hinterlegt oder als Flyer im Rathaus in Bergen erhältlich. Stadtbad Bergen, Lange Straße 52, 29303 Bergen, Telefon 05051/8325.

### Härtebereiche und Zusatzstoffe für das Trinkwasser

Nach § 9 des „Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG)“ vom 1. Februar 2007 gibt die Stadtwerke Bergen GmbH den Härtebereich des Trinkwassers bekannt.

Im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Bergen hat das Wasser eine Härte von 1,27 mmol/l, das entspricht 7,11 °d.H (Härtebereich weich).

Im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Sülze hat das Wasser eine Härte von 1,56 mmol/l, das entspricht 8,74 °d.H. (Härtebereich mittel)

Das neue Gesetz unterscheidet nur noch drei statt vier Härtebereiche und beruht auf euro-päischem Recht:

Grenzwerte

Härtebereich	Calciumcarbonat mmol/l	Härte in Grad deutscher Härte (°dH)
weich	0 bis 15	0 bis 8,4 °dH
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14 °dH
hart	mehr als 2,5	mehr als 14 °dH

Gemäß § 15 Abs 5 gibt die Stadtwerke Bergen GmbH folgende, in der Wasseraufbereitung verwandten Zusatzstoffe bekannt:

Aufbereitungsstoff Stoffname	Verwendungszweck Wirkung	Bemerkung
MagnDol (Calciumcarbonat, fest)	Aufhärtung pH-Wert- Anhebung	Filtermaterial

### Öffnungszeiten des Stadtbad

**Das Hallenbad ist geöffnet:**

**Montag bis Freitag**  
06.30 bis 09.00 Uhr

**Montag bis Mittwoch und Freitag**  
14.00 bis 20.00 Uhr

**Samstag, Sonntag und an Feiertagen**  
08.00 bis 13.00 Uhr

**In den Ferien zusätzlich**  
Montag bis Freitag: 12.00 bis 20.00 Uhr

#### Feiertage

Neujahr, Ostersonntag, Himmelfahrt und 1. Weihnachtsfeiertag bleibt das Hallenbad geschlossen.



## Ansprechpartner und Störungsdienste



**Allgemeine Auskünfte:** Wilhelm Köhler  
Wirtschaftsbetriebe  
Bergen GmbH  
Harburger Straße 12  
29303 Bergen  
Tel. 05051/479-10  
Arno Meyer  
Celle-Uelzen Netz GmbH  
Sprengerstraße 2  
29223 Celle  
Tel. 05141/ 16-2600

### Technische Auskünfte:

**Gasanschluss** Fred Bierschwale  
Michael Dümeland  
Celle-Uelzen Netz GmbH  
Sprengerstraße 2  
Tel. 05141/16-5300

**Wasseranschluss** Michael Sander  
Stadtwerke Bergen GmbH  
Harburger Straße 12  
29303 Bergen  
Tel. 05051/479-42

**Abwasseranschluss** Peter Meinecke  
Stadtwerke Bergen GmbH  
Klärwerk, Bostels Wiesen  
29303 Bergen  
Tel. 05051/8540

**Stromanschluss (nachrichtlich)** Fred Bierschwale  
Michael Dümeland  
Celle-Uelzen Netz GmbH  
Sprengerstraße 2  
Tel. 05141/16-5300

### Störungsdienste:

Gas, Strom 0800/7864357  
Wasser 0172/5103819  
Abwasser 0172/5426931

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### Zuwendung und Spenden

Heide-Druck GmbH, Ortsfeuerwehr Diesten, 150,00 €  
Dittmann, Carl-Otto, FF-Fest Wohlde Kinderfest, 100,00 €  
Bürgerstiftung Region Bergen, Ernährungsführerschein Dahlfoschule Sülze, 300,00 €  
Hormann, Wilhelm, FF Wohlde, 200,00 €  
Ohlhoff, Katharina und Dennis, Kindergarten Offen, 267,69 €  
Fa. Cornils GmbH, FF Wohlde, 500,00 €  
Fa. MTG Metall-Technik GmbH, FF Wohlde, 200,00 €  
Friedrich Cornils, FF Wohlde, 200,00 €  
KWS Lochow GmbH, FF Wohlde, 1.000,00 €  
Kohrs, Marianne, Familienbüro Hebammentätigkeit, 500,00 €

## **Das Fundbüro der Stadt Bergen teilt mit**

In den Monaten Mai bis Juni 2014 wurden folgende Gegenstände bei der Stadt Bergen als Fundsache gemeldet und nicht abgeholt

Mountainebikes in blau/schwarz, schwarz,  
Damenräder in weiß, schwarz/silber,  
Herrenräder in schwarz,  
1 Damenhandtasche in schwarz,  
1 Videokamera,  
1 Handy Samsung,  
1 Brille,  
Versch. Schlüssel

Bei der Abholung der o.g. Gegenstände ist eine genaue Beschreibung bzw. ein Nachweis notwendig. Auskünfte werden erteilt im Rathaus, Bürgerkontakt, Zimmer 1, bei Claudia Sander, Tel.: 05051/479-27 oder Sie schauen unter [www.bergen-online.de](http://www.bergen-online.de).

## **Tag der Ehrenamtlichen**

Die Stadt Bergen möchte auch in diesem Jahr das selbstlose Engagement wieder mit einem „Tag der Ehrenamtlichen“ öffentlich anerkennen und würdigen. Stellvertretend für alle Ehrenamtlichen sollen im Rahmen einer Feierstunde am 26. November 2014 diejenigen Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Dazu können Vereine, Verbände, Organisationen und auch Einzelpersonen jeweils einen begründeten Vorschlag einreichen.

Die zu Ehrenden sollen mindestens 15 Jahre ehrenamtlich in führender Position tätig gewesen sein oder auch als Einzelne/ Einzelner dem Gemeinwohl in hervorragender Weise gedient haben.

Da in Sportvereinen, bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie in der Kommunalpolitik entsprechende Ehrungen in eigenen Veranstaltungen vorgenommen werden, soll die Würdigung am „Tag der Ehrenamtlichen“ allen übrigen Aktiven vorbehalten bleiben. Folglich kommt oben genannter Personenkreis nicht für diese Auszeichnung in Betracht. Vorschläge für die Auszeichnung am „Tag der Ehrenamtlichen“ nimmt die Stadt Bergen im Rathaus Zimmer 12, Deichend 3 - 7, 29303 Bergen oder per Mail [elke.theilmann@bergen-online.de](mailto:elke.theilmann@bergen-online.de) bis zum 1. September 2014 entgegen.

## **FAMILIEN-UND SENIORENSERVICEBÜRO**

### **Fördermaßnahmen für Ferienpassaktion 2014 /Stadt Bergen**

Auch in diesem Jahr gibt es für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien die Möglichkeit, Zuschüsse zu einzelnen Ferienpassveranstaltungen zu beantragen.

#### **Für Familien mit Sozialleistungsbezügen**

Diese Familien können über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Zuschüsse beantragen. Hierzu unterstützt u.a. das Familien- und Seniorenservicebüro (FSSB) bei der Antragstellung.

Als Nachweis gilt der aktuell gültige SGB II-Bescheid, SGB XII-Bescheid, Asylbewerber- Bescheid (nach §2 AsylbLG), Kinderzuschlag- oder Wohngeld-Bescheid (§6b BKGG).

#### **Übernahme der Schutzgebühr**

Das Familien- und Seniorenservicebüro Bergen erstattet nach Ermessen und bei Nachweis einer Bedürftigkeit die Ferienpass-Schutzgebühr aus Spendengeldern zurück.

**Anmerkung:** Auf die Schutzgebührenübernahme besteht nach Spendenausschöpfung kein Anspruch mehr.

#### **Hilfestellung und weitere Informationen hierzu gibt das Familien- und Seniorenservicebüro der Stadt Bergen.**

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch v. 9.30 bis 12.00 Uhr,  
Dienstag und Donnerstag v. 14.30-17.00 Uhr;  
Kontakt: Telefon: 05051/479-29 oder 479-18.

Bitte zur Antragstellung immer den Ferienpass des Kindes/ des Jugendlichen mitbringen!

## **TERMINKALENDER**

### **Juni**

**27.-29.:** Schützenfest in Warböhlen

### **Juli**

**02.-06.:** 111. Schützenfest in Bergen. Blechblasmusik bis N-JOY - THE Party.

**12.:** Flohmarkt auf dem City-Marktplatz. Verkauf 9-16 Uhr.

**16.:** 19.30 Uhr, Sinnliches Museum: Landwirtschaft Aktuell, vom Hegering Bergen, Landvolk Bergen, Landfrauen Bergen.

**18.-19.:** Häger Heuball

**26.-27.:** Friedensplatz Festival mit vielfältigem Bühnenprogramm, begleitet von einem verkaufsoffenen Sonntag.

### **August**

**03.:** Volksradfahren über den Truppenübungsplatz Bergen.

**16.:** Flohmarkt auf dem City-Marktplatz. Verkauf 9-16 Uhr.

### **September**

**07.:** Ab 10 Uhr Rippenhoffest, Becklingen Nr. 5. Tanz und Musik, Rustikales Essen, Aussteller und Handwerker.

**17.:** 19.30 Uhr, Sinnliches Museum. Nähere Informationen werden bekannt gegeben.

**23.:** 19.30 Uhr, Stadthaus: TENÖRE4YOU TOUR präsentiert die perfekte Pop-Klassik.

**24.** 15 Uhr, Kartoffelfest im Altenpflegeheim Neuer Weg, mit verschiedenen Überraschungen rund um die Knolle.

### **Oktober**

**02.:** 19.30 Uhr, Bayrische Nacht in Sülze mit Livemusik des Blasorchesters Saline im beheizten Festzelt.

**04.:** Laternenumzug in Wardböhlen (SSV-Wardböhlen)

**08.:** 19 Uhr, Altenpflegeheim „Am Neuen Weg“, Vortrag von Dr. Stefan Zander, Thema wird noch bekannt gegeben.

**Mehr Veranstaltungen auf [www.bergen-online.de](http://www.bergen-online.de)**

IMPRESSUM: Herausgeber, Verlag und Vertrieb:

Stadt Bergen, Deichend 3-7, 29303 Bergen, Telefon 05051/4790

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Bürgermeister Rainer Prokop

Internetauftritt: [www.bergen-online.de](http://www.bergen-online.de)